

## Meldebogen über selbstverbrauchte Strommengen für 2020

Nachweis über selbstverbrauchte Strommengen gem. §§ 27 ff. KWKG 2016 an die Stadtwerke Langenzenn und zur Überprüfung der Einstufung des Konzessionsabgabegesetzes gem. § 2 Abs. 6 KAV

### Letztverbraucher

Name/Firma \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner \_\_\_\_\_  
Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

### Abnahmestelle

Straße, PLZ Ort \_\_\_\_\_  
Zählpunktebezeichnung(en)  
bzw. Marktlokations-ID \_\_\_\_\_

### Strommengen im Kalenderjahr 2020

Im Kalenderjahr 2020 wurden an der oben genannten Abnahmestelle \_\_\_\_\_ Kilowattstunden (kWh) aus dem Netz der Stadtwerke Langenzenn bezogen.

#### Selbstverbrauch ausschließlich durch oben genannten Letztverbraucher

- Wir versichern, dass an der oben genannten Abnahmestelle im Kalenderjahr 2020 ausschließlich Strom aus dem Netz bezogen wurde, der von dem oben genannten Letztverbraucher selbst verbraucht wurde. Eine Weiterleitung an Dritte, andere natürliche oder juristische Personen erfolgte nicht.

#### Selbstverbrauch und Weiterleitung an dritte Letztverbraucher

- An der Abnahmestelle wurde im Kalenderjahr 2020 Strom an Dritte, andere natürliche oder juristische Personen weitergeleitet. Durch oben genannten Letztverbraucher wurden \_\_\_\_\_ kWh selbst verbraucht. Sofern der Letztverbraucher Messgeräteverwender im Sinne des Eichrechts ist, bestätigt er hiermit die Einhaltung aller sich aus dem Eichrecht ergebenden Anforderungen und Verpflichtungen (§ 33 Abs. 2 MessEG).

#### Angabe zur Konzessionsabgabe bei Weiterleitung an dritte Letztverbraucher

(nur einzutragen, falls 2020 auch eine Weiterleitung an dritte Letztverbraucher erfolgte, die Tarifkundenkonzessionsabgabepflichtig ist)

Von der im Kalenderjahr 2020 an der oben genannten Abnahmestelle an Dritte weitergeleiteten Strommenge sind \_\_\_\_\_ kWh Tarifkundenkonzessionsabgabepflichtig gemäß § 2 Abs. 8 KAV.

### Rückmeldung an die Stadtwerke Langenzenn bis zum 31.03.2021

Die gesetzliche Rückmeldefrist gegenüber der Stadtwerke Langenzenn ist der 31.03.2021 (Eingang). Bei einer nicht fristgerechten oder unvollständigen Meldung **bis zum 31.03.2021** müssen wir Ihrem Stromlieferanten rückwirkend ab 01.01.2020 auch Ihre 1 GWh überschreitende Strombezugsmenge mit den vollen gesetzlichen Umlagesätzen in Rechnung zu stellen.

Falls die Meldung durch einen Dritten im Namen des Letztverbrauchers erfolgt, ist die gültige Vollmacht einzureichen. Diese

Meldung ist nur mit Unterschrift durch eine unterschreibungsberechtigte Person gültig und zu richten an:

#### Stadtwerke Langenzenn

z.Hd. Herrn Lampert, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn  
E-Mail: stadtwerke@langenzenn.de Telefax: 09101 / 703 -904

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Letztverbrauchers